



Aufsichtspflicht und Haftung in Kindertageseinrichtungen

Was ist und wie geht Aufsicht?

„Das Maß der gebotenen Aufsicht richtet sich nach Alter, Eigenart und Charakter des Kindes sowie danach, was dem Aufsichtspflichtigen in der konkreten Situation zugemutet werden kann. Es muss immer für den Einzelfall geprüft werden, was verständige Aufsichtspersonen unternehmen müssen, um das Kind oder Dritte vor Schaden zu bewahren.“

BGH (NJW 1984, 2574)

In welchem rechtlichen Umfeld wird Aufsicht über Kinder/Jugendliche ausgeübt?

§§ 1626 II, 1631 BGB: Bei der ... Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis zu selbständigem und verantwortungsbewusstem Handeln ... Die Personensorge umfasst das Recht ... zu erziehen, zu beaufsichtigen, ... den Aufenthalt zu bestimmen.

§ 1 I SGB VIII: Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

In welchem rechtlichen Umfeld wird Aufsicht über Kinder/Jugendliche ausgeübt?

§ 22 II Nr. SGB VIII: Tageseinrichtungen für Kinder ... sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern.

Art. 4 BayKiBiG: Die ... Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern; ... Die Kindertageseinrichtungen ... unterstützen die Eltern hierbei.

In welchem rechtlichen Umfeld wird Aufsicht über Kinder/Jugendliche ausgeübt?

AVBayKiBiG: Das Kind gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an aktiv mit. ...Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist ... der Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann ... Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und fördert das pädagogische Personal ... folgende Basiskompetenzen: ... personalen, ..., physischen und sozialen Kompetenzen, ...das Lernen des Lernens, ... die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme sowie zur aktiven Beteiligung an Entscheidungen, ... die Entwicklung von Widerstandsfähigkeit, ... die Kreativität.

Was bedeutet das rechtlich für die Aufsichtspflicht?

Aufsichtspflicht und pädagogischer Auftrag widersprechend sich nicht.

Was pädagogisch sinnvoll und nachvollziehbar ist, kann keine Aufsichtspflichtverletzung sein.

Vorrangig der pädagogische Mitarbeiter definiert also über seine Erziehungsarbeit den Umfang der Aufsichtspflicht.

Wie kommt die Kita zur Aufsichtspflicht?

Grds. sind nur Personensorgeberechtigte
aufsichtspflichtig (§ 1631 BGB, s.o.)

Dritte, d.h. auch Kitas, erhalten nur dann
die Aufsichtspflicht, wenn diese vertraglich
übertragen wurde (idR schriftlich).

Wer hat somit die vertragliche Aufsichtspflicht?

Im Rahmen des Betreuungsvertrages der Träger

Dies überträgt der Träger im Rahmen des Arbeitsvertrages an seine Mitarbeiter

Dies geschieht grds. stillschweigend (konkludent)

**Unterscheide:
Verkehrssicherungspflicht!**

Welchen Umfang hat die Aufsichtspflicht?

Die Eltern können (konkludent) nicht mehr an Aufsicht übertragen, als sie selbst haben.

Mit dem (konkludenten) Einverständnis mit der Konzeption der Einrichtung geht auch ein Einverständnis mit den dort beschriebenen (kitaüblichen) Aktivitäten einher. Auf sehr atypische Kita-Aktivitäten ist möglichst besonders hinzuweisen.

Welchen Umfang hat die Aufsichtspflicht? Was ist zu beachten?

„Das Maß der gebotenen Aufsicht richtet sich nach Alter, Eigenart und Charakter des Kindes sowie danach, was dem Aufsichtspflichtigen in der konkreten Situation zugemutet werden kann. Es muss immer für den Einzelfall geprüft werden, was verständige Aufsichtspersonen unternehmen müssen, um das Kind oder Dritte vor Schaden zu bewahren.“ (BGH)

Alter der Kinder

Person der Kindes

Räumliche/örtliche Gegebenheiten

Berufserfahrung/Fähigkeiten der

Fachkraft

Gruppengröße

Wie kann ich Probleme bei der Aufsicht vermeiden?

Informationspflicht:

- ich kenne die Kinder
- ich kenne/sichere die Örtlichkeiten
- die Kinder kennen die Regeln
- ich informiere die Eltern und diese mich
- KiTa-Mitarbeiter geben klar zu erkennen, wo ihre Aufsicht beginnt und wo die der Eltern endet

Überwachungspflicht **Pflicht zum Eingreifen**

Wie spielt die gesetzliche UV mit?

Die GUV (KUVB) versichert alle Personen, die sich zulässig und im Rahmen der pädagogischen Arbeit der Kita aufhalten

Versichert ist auch Weg zu/von der Kita

Geleistet werden Kosten der Heilbehandlung für Gesundheits- und Personenschäden

Es werden keine Sachschäden und kein Schmerzensgeld gezahlt, bzgl. Personenschäden sind der Träger, die Leitung und die MitarbeiterInnen von der GUV von der Haftung freigestellt. Bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz kann die GUV Regress nehmen.